

**Argumentationen zur Ausschüttungspolitik der Wartburg-Sparkasse
Vorteile von Spenden und Zustiftungen gegenüber Ausschüttung**

§ 2 Thüringer Sparkassengesetz:

Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag

(1) Die Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende **Wirtschaftsunternehmen** mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern, zu geben. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. [...]

Die Sparkasse kann ihr Eigenkapital nur durch eigen erwirtschaftete Überschüsse erhöhen. Im Gegensatz zu Großbanken, welche sich über neue Aktien Eigenkapital zuführen oder Volks- und Raiffeisenbanken, welche sich durch Ausweitung ihrer Mitgliederzahlen Eigenkapital beschaffen können.

§ 21 Thüringer Sparkassengesetz:

Verwendung des Jahresüberschusses

(1) Der im Jahresabschluss ausgewiesene, um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderte Jahresüberschuss wird mindestens zu einem Viertel den Rücklagen zugeführt. Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des Vorstands beschließen, dass der verbleibende Betrag an den Träger zur Verwendung für **gemeinnützige Zwecke** abgeführt wird, **soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird**. Hat der Träger eine Unterbilanz ausgeglichen, so ist der verbleibende Jahresüberschuss nach Satz 1 zunächst zur Rückgewähr seiner Leistungen zu verwenden, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird und die Sicherheitsrücklage mindestens vier vom Hundert der Bilanzsumme erreicht.

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat der Zuführung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2013 in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zugestimmt.

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

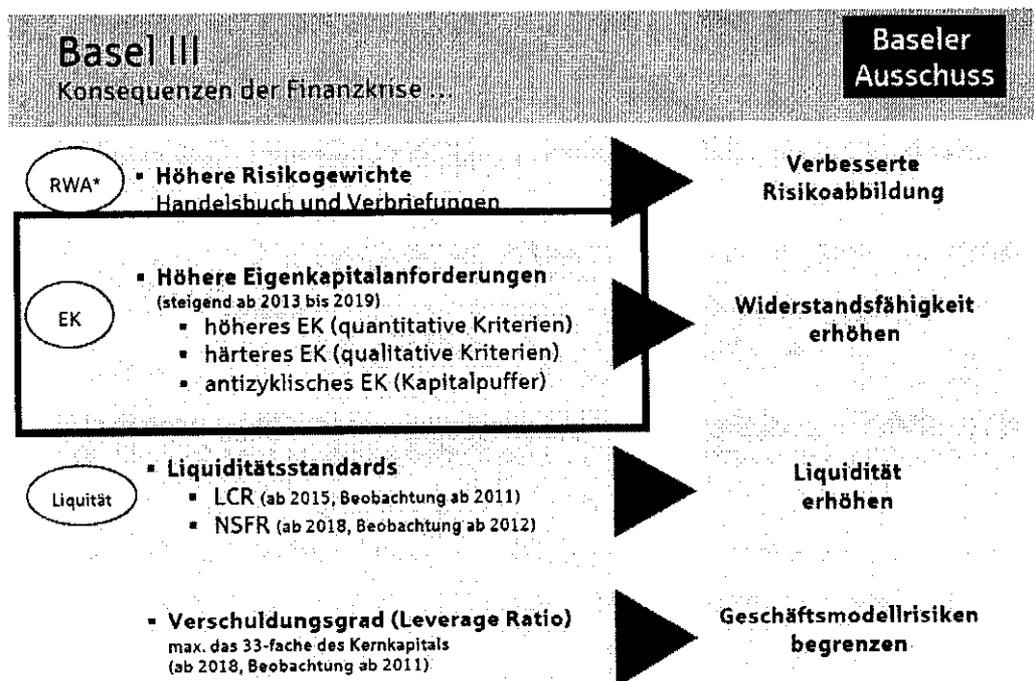
Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage (Tz 33)

[...] Bei einer leicht unterdurchschnittlichen, aber angemessenen Ausstattung mit Ergänzungs- und Kernkapital liegen die stillen Reserven (gesamt / versteuert) ebenfalls leicht unter dem Thüringer Durchschnittswert.

[...] Zusammenfassend beurteilen wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse als zufriedenstellend. Die noch leicht unterdurchschnittlichen versteuerten stillen Reserven **bedürfen einer weiteren Verstärkung.**

Erhöhte Eigenkapitalanforderungen schränken die Ausschüttungspolitik der Sparkasse weiter ein.

- Basel III



- Eigenkapitalausstattung der Wartburg-Sparkasse

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Deckungslücke der Eigenmittel im Vergleich der Thüringer Sparkassen (in TEUR)	-13.906	-5.759	-10.174	402	-6.798

Durch die Finanzkrise wurden die künftigen Eigenkapitalanforderungen verstärkt, insbesondere erhöht sich nach Basel III die Bedeutung des Kernkapitals.

Basis zur Stärkung des Eigenkapitals ist primär das Erzielen ausreichender Betriebsergebnisse nach Bewertung und deren Zuführung zum Eigenkapital. Die Wartburg-Sparkasse strebt an, damit zusätzliches Risikodeckungskapital zu generieren, um mögliche Risiken kompensieren zu können. Der Jahresüberschuss wird primär zur Stärkung der Sicherheitsrücklage verwendet.

Auswirkungen der Versteuerung

	<u>Ausschüttung</u>	<u>Zustiftung</u>
Bruttobetrag	500.000,00	500.000,00
abzgl. 15 % Körperschaftsteuer	75.000,00	-
abzgl. ca. 15 % Gewerbesteuer	75.000,00	-
Betrag nach Steuern	350.000,00	500.000,00
abzgl. 15 % Kapitalertragsteuer	52.500,00	-
abzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag	2.887,50	-
Nettobetrag	294.612,50	500.000,00
abzgl. Gewerbesteuerminderung	-	75.000,00
Vermögenszuwachs bei den Trägern bzw. Stiftungen	294.612,50	425.000,00
Differenz	130.387,50	

Nachhaltiges Engagement der Wartburg-Sparkasse - Stiftungen

- Wartburg-Sparkasse und ihre Sparkassenstiftung der Wartburgregion sind bei vielen Projekten in der Wartburgregion unterstützend tätig
- nachhaltiges Engagement der Wartburg-Sparkasse für das Bewahren des kulturellen Erbes und von Orten, die der Begegnung von Menschen in der Wartburgregion dienen

Sparkassenstiftung der Wartburg-Region

Stiftungskapital: 2.650.845,95 €

jährliche Fördermittelvergabe in 2013: 48.100 €

Fördermittelvergabe seit Bestehen (seit 2004): 207.600 €

Bürgerstiftung

Stiftungskapital: 1.359.500 €

jährliche Fördermittelvergabe in 2013: 25.300 €

Fördermittelvergabe seit Bestehen (seit 2009): 30.600 €

Förderungen in das kulturelle und soziale Leben der Region – Spenden und Sponsoring und Zustiftungen der Wartburg-Sparkasse im Jahr 2013:

Zuführung Stiftungen:	ca. 425.000 Euro
Spenden:	ca. 266.000 Euro
Sponsoring:	ca. 76.000 Euro
Gesamtsumme Zuwendungen:	ca. 769.000 Euro

Für viele Vereine und gemeinnützige Institutionen ist diese Förderung überlebenswichtig. Mit Stiftungen wirken wir nachhaltig, was angesichts der begrenzten Ressourcen immer wichtiger wird.

Fazit:

Gem. § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Die weitere notwendige Stärkung des Eigenkapitals wird von Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse sowie der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen für erforderlich erachtet, um zum Einen die steigenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und zum Anderen Potential für weiteres Geschäftsvolumen zu generieren sowie Risikodeckungspotential aufzubauen. Mit den unter oben aufgeführten Argumenten möchten wir die Wichtigkeit einer Thesaurierung zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität einer Sparkasse unterstreichen.

Ausschüttungen stehen im Gegensatz zu nachhaltiger Unterstützung von Stiftungen und engen den Handlungsspielraum für die Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen durch die Sparkasse bedeutend ein.